

## **Gefährdungsbeurteilung besonders schutzbedürftiger oder möglicherweise besonders schutzbedürftiger Personen / SARS-CoV-2**

Aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie trägt die Universität Bielefeld eine besondere Fürsorgepflicht für die „besonders schutzbedürftigen Personengruppen“ (Hochrisiko-/ Risikogruppen). Für die besonders schutzbedürftigen oder möglicherweise besonders schutzbedürftigen Personengruppen wurden entsprechende Regelungen in den Organisationsverfügungen erlassen wurden.

Gemäß der aktualisierten Organisationsverfügung vom 01.09.2020 wird unter Betrachtung des individuellen Arbeitsplatzes in Zusammenhang mit den individuellen Gesundheitsmerkmalen, eine Rückkehr an den Arbeitsplatz in der Universität im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung geprüft

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt durch den Betriebsärztlichen Dienst unter Einbeziehung der Vorgesetzten und der Stabsstelle AGUS.

Name, Vorname

Fakultät, Einrichtung, Dezernat

Abteilung

Führungskraft

Datum

Art/Umfang des Beschäftigungsverhältnisses

Vollzeit

Teilzeit

Eine Zuordnung zu einer Risikogruppe ist seitens  
des/der behandelnden Arztes/Ärztin oder des  
Betriebsärztlichen Dienstes erfolgt.

Ja

Nein

Wenn ja, wie wurden Sie eingestuft

Besonders schutzbedürftige Person (Hochrisikogruppe)

Möglicherweise besonders schutzbedürftige Person (Risikogruppe)

|                                                                                                                                              |    |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|
| An der Erkrankung als Grundlage der Zuordnung hat sich während der Abwesenheit vom Campus/Weiterbeschäftigung im Homeoffice nichts geändert. | Ja | Nein |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|

Der Hin- und Rückweg zur Arbeitsstätte erfolgt per

Pkw

ÖPNV

Fahrrad

Zu Fuß

Sonstiges

Hinweis: Bei der Anreise mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln besteht, bedingt durch andere Fahrgäste, ein höheres Infektionsrisiko als bei individueller Anreise.

|                                                                                  |    |      |
|----------------------------------------------------------------------------------|----|------|
| Die Hygieneregeln zum Infektionsschutz sind bekannt und können umgesetzt werden. | Ja | Nein |
|----------------------------------------------------------------------------------|----|------|

|                                                                                      |    |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----|------|
| Eine Unterweisung gemäß der Organisationsverfügung vom 01.09.2020 hat stattgefunden. | Ja | Nein |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----|------|

|                                                                                                  |    |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|
| Haben Sie bei Ihrer Tätigkeit in der Universität persönlichen Kontakt mit anderen Beschäftigten? | Ja | Nein |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|

Wie häufig haben Sie bei Ihrer täglichen Tätigkeiten persönlichen Kontakt mit anderen Beschäftigten? **(ohne Begegnungen auf Verkehrswegen)**

0 – 10

10 – 25

> 25

|                                                                                                                                                                            |    |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|
| Bei den Kontaktpersonen handelt es sich um Beschäftigte aus der eigenen Abteilung.                                                                                         | Ja | Nein |
| Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Beschäftigten wird eingehalten.                                                                                                    | Ja | Nein |
| Persönliche Kontakte und Gespräche dauern nicht länger als 15 Minuten.                                                                                                     | Ja | Nein |
| Bei Verdacht einer Covid-19 Erkrankung in der Abteilung werden die Tätigkeiten in der Universität unverzüglich eingestellt und bis auf weiteres im Homeoffice fortgeführt. | Ja | Nein |
| Während Ihrer Tätigkeiten in der Universität steht den Beschäftigten ein Einzelbüro/Einzelplatz im Labor zur Verfügung.                                                    | Ja | Nein |
| Das genutzte Büro/Labor wird durch den Nutzer/die Nutzerin gemäß der aktuellen Organisationsverfügung gelüftet.                                                            | Ja | Nein |
| Dienstreisen und externe Fortbildungen in Präsenz sind ausgeschlossen.                                                                                                     | Ja | Nein |
| Bei einer Interaktion mit Personen, die keine MNB tragen können (z.B. aus medizinischen Gründen), steht eine FFP2/FFP3 Maske zur Verfügung.                                | Ja | Nein |

**Anmerkungen/weiter Maßnahmen:**

**Beurteilung der Gefährdungen:**

Die Beurteilung der Gefährdungen orientiert sich an den arbeitsmedizinischen Empfehlungen des Ausschusses für Arbeitsmedizin, wobei die Tätigkeiten in drei unterschiedliche Gruppen (siehe Erläuterungen) eingeteilt werden.

Bei Einhaltung der o.g. Maßnahmen sind die Tätigkeiten am Arbeitsplatz innerhalb der Universität Bielefeld folgenden Gruppen zuzuordnen:

**Gruppe 1:** Tätigkeiten mit geringer Gefährdung

**Gruppe 2:** Tätigkeiten mit mittlerer Gefährdung

**Gruppe 3:** Tätigkeiten mit hoher Gefährdung



**Erläuterung:**

**Gruppe 1: Tätigkeiten mit geringer Gefährdung**

Diese Tätigkeiten sind gekennzeichnet durch ein geringes Expositionsrisiko und ein geringes Infektionsrisiko gegenüber SARS-CoV-2. Hierzu gehören Tätigkeiten ohne oder nur geringem Personenkontakt und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m, kein Kontakt zu Personen von denen eine Infektion mit SARS-CoV-2 bekannt ist oder vermutet wird, sowie Tätigkeiten mit geringem Kontakt zur Öffentlichkeit.

Beispiele: Tätigkeiten im Homeoffice, Alleinarbeitsplätze im Büro oder Labor

**Gruppe 2: Tätigkeiten mit mittlerer Gefährdung**

Diese Tätigkeiten sind gekennzeichnet durch ein mittleres Expositionsrisiko und ein mittleres Infektionsrisiko gegenüber SARS-CoV-2. Hierzu gehören Tätigkeiten mit häufigem und / oder engem Kontakt mit Personen bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m, Tätigkeiten mit möglicherweise mit SARS-CoV-2 infizierten Personen.

Beispiele: Tätigkeiten in sozialen Diensten, Einzelhandel und Behörden

**Gruppe 3: Tätigkeiten mit hoher Gefährdung**

Tätigkeiten mit hoher Gefährdung sind gekennzeichnet durch ein hohes Expositions-, und Infektionsrisiko gegenüber SARS-CoV-2. Hierzu gehören Tätigkeiten mit bekannten und vermuteten Covid-19 Erkrankungen.

---

**Erklärung des/der Beschäftigten:**

Hiermit bestätige ich die von mir gemachten Angaben und erkläre mich dazu bereit das Resultat dieser Gefährdungsbeurteilung sowie etwaige Maßnahmen einzuhalten bzw. umzusetzen.

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

**Kenntnisnahme Führungskraft:**

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Stellungnahme Betriebsarzt/-ärztin:**

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Einwände gegen eine Beschäftigung auf dem Campus der Universität Bielefeld.

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

**Arbeitsschutz:**

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift